

Kreis Viersen • Rathausmarkt 3 • 41747 Viersen

Unsere Servicezeiten:
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Es berät Sie:
Dr. Carina Driehsen
Telefon: 02162 39-1309
Fax: 02162 39-1830
E-Mail: veterinaeramt@kreis-viersen.de
Viersen, 12.12.2024

Tierseuchenbekämpfung; Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen

Wichtige Informationen zur Jagd in Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden- Württemberg

Die Gefahr einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest war noch nie so präsent wie aktuell.

Bei der ASP- Afrikanische Schweinepest besteht für den Menschen keine Ansteckungsgefahr. Daher können Fleisch und Fleischprodukte weiterhin verzehrt werden. Doch wussten Sie, dass das Virus bis zu vier Monate in Schinken und sogar bis zu sechs Jahre in gefrorenem Blut überleben kann?

Das Virus ist äußerst umweltstabil und wird im Fleisch erst bei einer Kerntemperatur von mindestens 69 °C (>„Well Done“) inaktiviert. Kommt ein Schwein, sei es ein Wild- oder Hausschwein, mit dem Virus in Kontakt, kann es sich infizieren. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren, deren Kadavern oder durch indirekten Kontakt. Indirekte Übertragung bedeutet, dass das Virus über kontaminierte Fahrzeuge, Geräte oder Kleidung und Schuhe weitergegeben werden kann, wie zum Beispiel durch Kotanhaftungen (ca. 4 Tage bis 3 Monate infektiös) oder Blut (ca.3 Monate bis 18 Monate infektiös).

Es ist von großer Bedeutung, **präventive Maßnahmen zu ergreifen**, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Informieren Sie sich bitte vorab, in welchem Gebiet die Jagd stattfindet und beachten Sie die **Biosicherheitsmaßnahmen**, wenn Sie in einem der von ASP betroffenen Bundesländern jagen. Auch dann, wenn es sich um ein bisher nicht betroffenes Gebiet in dem Bundesland handelt. In der Wildtierpopulation wird ein Ausbruch häufig erst mit erheblicher Verzögerung festgestellt. So wird in Hessen vermutet, dass die Einschleppung bereits drei Monate vor dem ersten bestätigten Fall erfolgte.

Am 29.11.2024 ist die ASP bei einem vom Rhein angeschwemmten Wildschweinkadaver im Rhein- Hunsrück-Kreis in Rheinland- Pfalz nachgewiesen worden. Der Kadaver wurde stromabwärts, 100 km entfernt vom bisherigen ASP Restriktionsgebiet in Rheinland-Pfalz, gefunden. Es besteht also immer die Gefahr, einer schnellen Weiterverbreitung der ASP unter den Wildschweinen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, falls eine Jagd in Rheinland- Pfalz oder Hessen unvermeidlich ist, um Ihre Hilfe, dass die ASP nicht weiter verschleppt wird:

Seite 1 von 3

Bitte entnehmen Sie bei allen in Rheinland-Pfalz oder Hessen erlegten Wildschweinen, die anschließend in den Kreis Viersen (NRW) verbracht werden, eine Blutprobe zur Untersuchung auf ASP.

Die Probenahmesets erhalten Sie auf Nachfrage vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Viersen (Tel.: 02162-39-1309). Im Anschluss ist die Blutprobe an das CVUA- RRW, Deutscher Ring 100, 47798 Krefeld zu verbringen. Bis zum Abschluss der Untersuchung sollte das erlegte Stück in der eigenen Wildkammer/ im eigenen Kühlschrank aufbewahrt werden, ohne Kontakt zu anderen Tierkörpern oder Fleisch- und Wurstwaren.

Liegt das negative Untersuchungsergebnis vor, kann das Stück wie gewohnt abgegeben, zerlegt und vermarktet werden.

Bitte achten Sie bei der Jagd auch besonders auf die Einhaltung der Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen.

Zu den wichtigsten allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen gehören:

1. Reinigen und (desinfizieren) Sie Ihre Kleidung (Hinweis: Kleidung bei über 70°C waschen oder oxidatives Waschmittel verwenden) nach jeder Jagd.
2. Achten Sie auf einen Wechsel des Schuhwerkes und reinigen und desinfizieren sie die Stiefel und Schuhe gründlich.
3. Werkzeuge und Jagdausrüstung müssen nach jedem Einsatz gereinigt und desinfiziert werden. Ein geeignetes Gegenstand-/ Flächendesinfektionsmittel sind alle Mittel, die gegen behüllte Viren wirksam sind. Wichtig für die Wirksamkeit ist ebenso die Temperaturberücksichtigung und Einwirkzeit, die jeweils vom Hersteller angegeben ist (s. unten). Eine Händedesinfektion kann beispielweise mit dem handelsüblichen Sterillium@Virugard durchgeführt werden.
4. Fahrzeuge sollten innen ebenfalls gereinigt werden. Benutzen Sie leicht zu reinigende Gummifußmatten und verwenden Sie waschbare Sitzbezüge.
5. Hunde können mit Hundeshampoo gewaschen werden. Diese Maßnahme ist laut Friedrich-Löffler-Institut ausreichend. Diese Maßnahme sollte jedoch möglichst direkt nach dem Einsatz bei der Jagd erfolgen. Der unmittelbare Kontakt zu potentiell infiziertem Wild ist zu verhindern.
6. Verwenden Sie keine Aufbruchreste, tierische Lebensmittelreste (Fleisch) für die Kirmung oder zum Anludern.
7. Achten Sie darauf, dass Sie nicht unmittelbar nach der Jagd in einen Hausschweinebestand oder anderweitig Kontakt mit Hausschweinen haben. Die Einhaltung einer Karrenzeit von 48 Stunden ist angezeigt.
8. Mitgebrachte Trophäen oder andere Teile des erlegten Schwarzwildes sollten nicht in hiesige Reviere gelangen, Aufbruch nicht vergraben oder anderweitig im Revier entsorgt werden. Nutzen Sie dafür die bekannten Sammelstellen in unmittelbarer Nähe zum Revier.
9. Kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten für tierische Nebenprodukte der Jagd bestehen am Bauhof in Niederkrüchten- Dam, am Bauhof in Nettetal- Lobberich und bei der Firma Denzin (Kühleheide) in Viersen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit zur Entsorgung aller Aufbrüche und Tierkörperreste!
10. Tot aufgefundene Wildschweine oder verunfallte Wildschweine im Kreis Viersen sind immer zu beproben (Blutprobenentnahmesets können beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Viersen angefordert werden) oder der gesamte Tierkörper ist in das CVUA –RRW, Deutscher- Ring 100, 47798 Krefeld zu verbringen.

Die entsprechenden DVG-gelisteten, geeigneten **Gegenstand-/Flächendesinfektionsmittel** können Sie über Ihren Tierarzt oder Fachhändler beziehen. Beispiele für geeignete, zugelassene Desinfektionsmittel gegen das Virus der ASP (behüllte Viren) sind:

1. Venno Vet©
2. Virkon S©

Bitte bedenken Sie, dass ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest immense wirtschaftliche Schäden verursachen kann. Bei einem Eintrag in die Wildpopulation, dauert die Bekämpfung nicht Wochen oder Monate, sondern

voraussichtlich Jahre. Die daraus resultierenden Beschränkungen für die hier ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe werden erhebliche Auswirkungen haben. Auch die Bewirtschaftung Ihres Revieres wird von den Beschränkungen betroffen sein. Sollte durch epidemiologische Ermittlungen der Verursacher identifiziert werden, haftet dieser finanziell für den verursachten Gesamtschaden.

gez. i.A.
Dr. Driehsen